

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26. November 2024**

**„Auflösung unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im  
Haushaltsvollzug 2024“**

**A. Problem**

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken hat der Senat in der Sitzung am 15. Oktober 2024 mit Beschluss Nummer 8 zur Vorlage „Controllingbericht Produktgruppenhaushalt Januar – Juli 2024 (mit Jahresprognose 2024)“ den Senator für Finanzen gebeten, im November auf Basis der Erkenntnisse des Controllings 1-9/2024 ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken vorzulegen.

In gleicher Sitzung hat der Senat beschlossen, dass die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober 2024 hinaus bis zum Beschluss des Senats über ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken vorzuhalten ist.

Wie in der parallel vom Senator für Finanzen vorgelegten Vorlage „Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-09/2024“ dargelegt, bestehen aus Sicht des Senators für Finanzen

- in den Produktplänen 07 Inneres und 11 Justiz innerhalb der eigenen Produktpläne beherrschbare Budgetrisiken, für die keine zentrale Lösung vorgeschlagen wird,
- im Produktplan 41 Jugend und Soziales (dort Sozialleistungen) ein dringender zentraler Handlungsbedarf in Höhe von bis zu 136,3 (110,3 Mio. € Land, 26 Mio. € Stadt bei nicht berücksichtigter Verwendung der Globalmittel) und
- im Produktplan 21 Kinder und Bildung aufgrund der dynamischen Entwicklung im Ausgabenbereich infolge u.a. der steigenden Anzahl von Schüler\*innen und Betreuungskindern ein Handlungsbedarf, der noch nicht abschließend und belastbar feststeht. Daher erfolgt ausschließlich für diesen Produktplan, wie bereits dargestellt, ein gesondertes Verfahren bezüglich eines abschließenden zentralen Ausgleichs zu einem späteren Zeitpunkt durch den Senator für Finanzen.

Neben dem zentral zu lösenden Budgetrisiko des Produktplans 41 Jugend und Soziales, besteht im Haushalt der Stadtgemeinde für das Haushaltsjahr 2024 im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eine veranschlagte globale Minderausgabe (0,084 Mio. €), die gem. Haushaltsvermerk durch Kürzung der Zuwendungsausgaben bzw. der sächlichen Verwaltungsausgaben in allen Produktplänen nachzuweisen ist.

## B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt zur Realisierung der zentralen globalen Minderausgaben und zur Finanzierung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen (PPL 41 Jugend und Soziales) folgende Lösung vor:

Für die erwarteten voraussichtlichen Nettobedarfe des PPL 41 im Bereich der Sozialleistungen im **Landeshaushalt** wird die folgende zentrale Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 1: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken im LAND

<b>LAND</b>		Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe
		in Mio. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Mehrbedarf Sozialleistungen (PPL 41)	110,3	<b>5,3 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)</b> <b>2,2 Mehreinnahmen Säumnis- und Verspätungszuschläge PPL 93 Zentrale Finanzen)</b> <b>2,5 Mehreinnahmen Spielbankabgabe (PPL 93 Zentrale Finanzen)</b> <b>1,1 Minderausgaben Härtefälle jüd. Kontingentflüchtlinge PPL 93 Zentrale Finanzen)</b> <b>0,8 Minderausgaben Unterstützungsfonds Hochwasserfolgen 2023/24 (PPL 93)</b> <b>7,5 Minderausgaben EFRE 2021 bis 2027 (PPL 71 Wirtschaft)</b> <b>1,0 Minderausgaben FreiKarte (PPL 03 Senat, Senatskanzlei)</b> <b>7,5 Minderausgaben Globalmittel (PPL 92 Allgemeine Finanzen)</b> <b>25,0 Umlage (Inanspruchnahme Planungsreserve)</b> <b>57,4 Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93)</b>
	<b>110,3</b>	<b>110,3 GESAMT</b>

Nach Prüfung aller Optionen schlägt der Senator für Finanzen eine Auflösung des Risikos über mehrere Säulen vor.

Der Senator für Finanzen hat die ihm zugeordneten zentralen Produktpläne auf Deckungsmöglichkeiten für den Gesamthaushalt geprüft und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Ein Betrag in Höhe von **2,2 Mio. €** soll durch erwartete Mehreinnahmen im Bereich der Säumnis- und Verspätungszuschläge (PPL 93 Zentrale Finanzen) erbracht werden.
- Ferner sollen **2,5 Mio. €** Mehreinnahmen aus der Spielbankabgabe (PPL 93 Zentrale Finanzen) zur Deckung herangezogen werden.
- Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden darüber hinaus Zinsminderausgaben erwartet, deren endgültige Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch

nicht abschließend feststeht. Die aktuell zum Jahresende erwarteten Minderausgaben in Höhe von **5,3 Mio. €** sollen zur anteiligen Lösung des Risikos herangezogen werden.

- Gleiches gilt für Minderausgaben i.H.v. **1,1 Mio. €** aus dem Bereich der Härtefälle jüdische Kontingentflüchtlinge sowie dem Bereich des Unterstützungsfonds Hochwasserfolgen 2023/24 i.H.v. **0,8 Mio. €**. Hierbei handelt es sich um vom Senator für Finanzen zentral bereitgestellte Vorsorgemittel, die jedoch in der vollen Höhe nicht benötigt werden und daher zur anteiligen Deckung der dargestellten Mehrbedarfe in 2024 herangezogen werden können.
- Ebenfalls zur Auflösung des zentral zu lösenden Risikos sollen Minderausgaben im Bereich der Globalmittel für Personal bzw. Personalkostenzuschüsse (PPL 92 Allgemeine Finanzen) i.H.v. **7,5 Mio. €** herangezogen werden.
- Aus Mitteln der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93 Zentrale Finanzen) sollen **57,4 Mio. €** zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben herangezogen werden. Die Sozialleistungsausgaben insbesondere im Bereich des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) stehen mit konjunkturellen Entwicklungen in Verbindung, sodass es nach Auffassung des Senators für Finanzen vertretbar ist, diese Mittel zur Deckung heranzuziehen.

Insgesamt werden daher aus den **Produktplänen des Senators für Finanzen Deckungsmittel** im Umfang von **76,8 Mio. €** bereitgestellt. Der Senator für Finanzen trägt damit den Großteil der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen und trägt damit maßgeblich zu der Lösung der dargestellten Mehrbedarfe bei.

Als zweite Säule werden in den übrigen Produktplänen folgende in 2024 nicht benötigte (dezentrale) Mittel zur Deckung herangezogen:

- Über Minderausgaben aus dem Programm EFRE 2021 bis 2027 des **PPL 71 Wirtschaft** können weitere **7,5 Mio. €** zur temporären und ersatzweisen Deckung herangezogen werden. Diese sind aufgrund der Mehrjährigkeit des Programmes im Folgejahr in den Produktplan 71 Wirtschaft zurückzuführen.
- Im Produktplan **03 Senat, Senatskanzlei** werden die voraussichtlich nicht benötigten Mittel für die FreiKarte i.H.v. rund **1,0 Mio. €** verwendet.

Als letzte Säule soll die Inanspruchnahme der Planungsreserve im Umfang von **25,0 Mio. €** dienen. Diese ist in Anbetracht der Höhe der Mehrbedarfe bei den Sozialleistungen und des dargestellten erheblichen Beitrages des Senators für Finanzen zur Realisierung der Mehrbedarfe auch vor dem Hintergrund einer solidarischen Lösung und Verantwortung des Gesamtsenats unabdingbar. Durch die vorgeschlagene Lösung über eine **Ressortumlage** wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 23% der dargestellten Mehrbedarfe generiert.

Mit dem geplanten neuen Umlagebetrag wird eine Kürzung der investiven und konsumtiven Anschläge (ohne Sozialleistungen sowie ohne die Produktpläne 01 Bürgerschaft, 02 Rechnungshof, 06 Datenschutz und 09 Staatsgerichtshof) gemäß den bisherigen und angewandten Umlagemodellen vorgenommen. In den Ressorts bestehen

noch insgesamt investive Budgetrücklagen in einer Gesamthöhe von 56,8 Mio. € (Stand: 21. November 2024). Darüber hinaus beträgt der aktuelle Mittelabfluss (Stand: 19. November 2024) im Bereich der investiven Ausgaben zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lediglich 54%. Ferner verfügen die Ressorts noch über allgemeine Budgetrücklagen i.H.v. 6,8 Mio. €.

Insofern bestehen aus Sicht des Senators für Finanzen hinreichende Steuerungsmöglichkeiten zur Realisierung der Kürzungsbeträge.

Der zu erbringende Umlagebetrag i.H.v. 25 Mio. € wird mit 10 Mio. € auf die konsumtiven und zu 15 Mio. € auf die investiven Ausgaben umgelegt.

Zur Ermittlung des konsumtiven Anteils wird auf das bekannte und senatsseitig beschlossene Quotenmodell (Verpflichtungsgrade, Personalkostenzuschüsse ausgenommen, Drittmittelberücksichtigung) zurückgegriffen.

Zur Berechnung des investiven Verteilschlüssels wurden die **Anschlagswerte** der investiven Ausgaben (Ausc.Inves) bereinigt um die Produktpläne 01 Bürgerschaft, 02 Rechnungshof, 06 Datenschutz und 09 Staatsgerichtshof sowie die Produktpläne 95 und 99, in denen die Notlagenfinanzierungen nachgewiesen sind bzw. waren, saldiert. Diesem saldierten Betrag wird der investive Rücklagenbestand zum 21. November 2024 hinzugerechnet. Die sich hieraus ergebende Summe wurde jeweils ins Verhältnis zum Gesamtergebnis gesetzt.

Die zu erbringenden Anteile und der jeweils hierzu angelegte Schlüssel sind in der **Anlage** ersichtlich.

Auch im **städtischen** Haushalt werden steigende Sozialleistungsausgaben erwartet. Außerdem ist die unter A. Problem genannte zentrale globale Minderausgabe noch aufzulösen. Für diese Probleme wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 2: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken in der STADT

<b>STADT BREMEN</b>		<b>Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe</b>
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Mehrausgaben Sozialleistungen (nach Gegenrechnung Mehreinnahmen/Ukrainekrieg/Energiekrise) (PPL 41)	26.000	<b>26.000 Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93)</b>
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsausgaben" (Hst. 3995.54999-8, gem. HV zu realisieren durch Kürzung f. sächliche Verwaltungsausg. in betroffenen PPL)	84	<b>84 Heranziehung Kassenverstärkungs- und Allgemeine Ausgleichsrücklage (PPL 92 Allgemeine Finanzen)</b>
	<b>26.084</b>	<b>26.084 GESAMT</b>

Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von **0,084 Mio. €** soll dem Haushaltsvermerk entsprechend durch eine Umlage auf alle Ressorts aufgelöst werden. Der Senator für Finanzen schlägt vor, diesen Fall durch Heranziehung der Kassenverstärkungs- und Allgemeinen Ausgleichsrücklage über den Produktplan 92 Allgemeine Finanzen zu lösen.

Zur Lösung der Sozialleistungsrisiken schlägt der Senator für Finanzen vor, die Deckung

i.H.v. **26 Mio. €** über eine Entnahme aus der zentralen Stabilitätsrücklage vorzunehmen. Dies ist aufgrund des bereits oben genannten Zusammenhangs zwischen der Entwicklung der Sozialleistungen und der konjunkturellen Entwicklung vertretbar. Die darüberhinausgehende globale Vorsorge, die in dem parallel vorgelegten Controllingbericht noch als Deckung in Erwägung gezogen worden ist, soll aufgrund der bestehenden anderweitigen Vollzugsrisiken (u.a. Produktplan 21 Kinder und Bildung) weiter zentral vorgehalten werden.

#### Generelle Regelungen:

Sollte zum Jahresende ein geringerer Bedarf bei dem genannten dezentralen Budgetrisiko im PPL 41 Jugend und Soziales (Sozialleistungsausgaben) im Landes- oder im Stadthaushalt festgestellt werden oder stehen anderweitige Deckungsmittel zum Zeitpunkt der Abrechnung der Produktplanhaushalte im jeweiligen Haushalt, z.B. im Bereich nicht abfließender Globalmittel zur Verfügung, werden diese verfügbaren Mittel prioritär herangezogen und vermindern dementsprechend die Entnahme aus der zentralen Stabilitätsrücklage.

Der Senator für Finanzen weist vorsorglich darauf hin, dass in Produktplänen des Landes und der Stadtgemeinde, denen zentrale Deckungsmittel zur Lösung von Budgetrisiken zugehen, in entsprechender Höhe zum Jahresabschluss keine Reste- und Rücklagenbildung erfolgen kann.

Die von jedem Produktplan zu erbringenden Kürzungsbeträge sind in der **Anlage** dargestellt. Um den Produktplänen größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, können neben einer wahlweise investiven und/oder konsumtiven Nachweisung aus Minderausgaben (einschl. Personal) auch alternativ Mehreinnahmen, zum Beispiel auch aus vorhandenen (investiven) Rücklagen zur Nachweisung benannt werden. Ferner sind Verschiebungen bei den zu erbringenden Einsparungsbeträgen zwischen einzelnen Produktplänen ressortintern innerhalb des Senator:innen-Budgets sowie ressortübergreifend bzw. über die Senator:innen-Budgets hinweg vorbehaltlich eines Einvernehmens zwischen den betroffenen Produktplanverantwortlichen zulässig. Zur Nachweisung sind grundsätzlich **liquide Mittel** anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wiederbereitstellung nachgewiesener Kürzungsbeträge in 2025 aus dem Gesamthaushalt erfolgen kann.

Sofern gemeldete Einsparungsbeträge dazu führen, dass bereits begonnene Maßnahmen bzw. bereits Dritten gegenüber eingegangene Verpflichtungen nicht mehr haushaltsrechtlich abgesichert sind, ist ersatzweise eine Verpflichtungsermächtigung zu beantragen.

Die zu erbringenden Kürzungsbeiträge im Haushalt des Landes gemäß der Anlage sind dem Senator für Finanzen bis zum **11. Dezember 2024** Dienstschluss haushaltsstellengerecht mitzuteilen. **Außerdem ist die Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation bzw. des jeweiligen Fachausschusses unverzüglich einzuholen.** Bis zu diesem Termin sind auch die ggf. erforderlichen ersatzweise zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen resultierend aus der Umsetzung der konsumtiven und investiven Nachweisungsbeträge mitzuteilen. Der Ausgleich für die ersatzweise zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung ist nach Möglichkeit innerhalb des eigenen Produktplanes durch Nicht-Inanspruchnahme anderweitiger veranschlagter Verpflichtungen zu realisieren.

tungsermächtigungen sicherzustellen. Sofern ein Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung innerhalb des eigenen Produktplanes nachweislich nicht möglich ist, ist dies entsprechend gegenüber dem Senator für Finanzen anzuzeigen.

Auf Basis eines noch einzuholenden Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses soll der Senator für Finanzen ermächtigt werden, unabweisbar notwendigen Veränderungen bei der Nachweisung der Kürzungsbeträge bis zum Abschluss des sog. 13. Monats durchzuführen.

Bei den im Lösungskonzept dargestellten Bedarfen handelt es sich um erwartete Beträge, deren Höhe trotz des nahenden Jahresabschlusses noch nicht abschließend feststeht. Sollte der tatsächliche Bedarf unterhalb der ausgewiesenen Deckung liegen, führt dies zu einer verringerten Entnahme aus der zentralen Stabilitätsrücklage.

Vorzuhaltende Planungsreserve nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land und Stadt):

Der Senat hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2024 anlässlich der Beratung des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 1-7/2024 in Anbetracht der erwarteten Risiken beschlossen, die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus vorzuhalten. Mit dem Beschluss über das vorgeschlagene Lösungskonzept ist dieses nicht weiter erforderlich. **Die Planungsreserve wird damit freigegeben.**

### **C. Alternativen**

Alternativen zu den dargestellten Lösungsvorschlägen werden angesichts fehlender anderweitiger Ausgleichsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umlage im Land nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Genderprüfung, Klimacheck**

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2024 bestehenden Budgetrisiken vorgeschlagen. Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden. Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Ausgleichs (Nachbewilligungen) bei den Sozialleistungen im Produktplan 41 Jugend und Soziales, als auch die nachzuweisenden Umlagebeträge **der Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation bzw. Fachausschüsse bedarf. Der Senator für Finanzen bittet, diese unverzüglich und im Falle von Nachbewilligungen bzw. VE-Erteilungen spätestens bis zum 11.12.2024 einzuholen.**

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorgelegten Konzept zur Realisierung der verbliebenen veranschlagten globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 0,084 Mio. € sowie der Lösung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen i.H.v. bis zu 136,3 Mio. € (Land 110,3 Mio. €, Stadt 26 Mio. €) zu. Insbesondere stimmt er zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben der vorgeschlagenen Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage i.H.v. bis zu 83,4 Mio. € (Land 57,4 Mio. €, Stadt 26 Mio. €) zu.
2. Der Senat beschließt, dass den in diesem Lösungskonzept berücksichtigten Produktplänen, denen zentrale Deckungsmittel zur Lösung von Budgetrisiken zugehen, im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte nicht zweckgebundene Reste bzw. rücklagefähige Beträge bis zur Höhe der mit diesem Konzept aufgezeigten zentralen Lösungen gestrichen werden.
3. Der Senat bittet die Fachressorts, dem Senator für Finanzen die haushaltsstellen-gerechte Aufteilung der in der Anlage benannten Kürzungsbeträge, die im Gesamtumfang 25 Mio. € betragen, bis zum 11. Dezember 2024 mitzuteilen. Mit Blick auf die erforderliche Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses am 17. Dezember 2024 zur vorgeschlagenen anteiligen Realisierung unabweisbarer Budgetrisiken im Haushaltsvollzug 2024 ist eine kurzfristige Befassung der Fachdeputationen und Ausschüsse einzuleiten und sicherzustellen. Das Ergebnis dieser Beratungen ist dem Senator für Finanzen bis zum 16. Dezember 2024 mitzuteilen.
4. Der Senat gibt die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve frei.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die dargestellten Ausgleichsnotwendigkeiten dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltsrechtlichen Umsetzung vorzulegen.

**In der Senatssitzung am 26. November 2024 beschlossene Fassung**

Anlage

Quotenmodell zur Erwirtschaftung konsumtiver Minderausgaben 2024 Land (Anteil der Produktpläne)						Der Senator für Finanzen		
						Referat 20		
	Anteil am Kürzungsbetrag konsumtiv		Anteil am Kürzungsbetrag investiv				PPL Kürzungsbetrag gesamt	
	%	€	Anschlag 2024	Bestand investive Rücklagen	Summe	%	€	€
01 Bürgerschaft	0,00	0	3.806.500	1.037.000	4.843.500	0,00		0
02 Rechnungshof	0,00	0	10.000	0	10.000	0,00		0
03 Senat und Senatskanzlei	0,52	51.728	285.000	57.899	342.899	0,10	14.612	66.340
04 Europa	0,17	16.732	20.690	15.470	36.160	0,01	1.541	18.273
05 Bundesangelegenheiten	0,37	37.466	60.340	30.958	91.298	0,03	3.891	41.356
06 Datenschutz	0,00	0	10.000	68.422	78.422			0
07 Inneres	7,99	798.624	5.807.300	1.522.635	7.329.935	2,08	312.357	1.110.981
08 ZGF	0,16	16.436	4.160	1.322	5.482	0,00	234	16.670
09 Staatsgerichtshof	0,00	0		0	0	0,00	0	0
11 Justiz und Verfassung	6,22	621.820	1.539.330	128.171	1.667.501	0,47	71.059	692.879
12 Sport	0,19	18.568		0	0	0,00	0	18.568
21 Bildung	2,67	266.948	1.921.080	0	1.921.080	0,55	81.865	348.813
22 Kultur	0,56	55.645	119.740	404	120.144	0,03	5.120	60.765
24 Hochschulen und Forschung	27,63	2.763.109	69.736.340	1.656.079	71.392.419	20,28	3.042.307	5.805.416
31 Arbeit	6,65	665.129		8.105	8.105	0,00	345	665.474
41 Jugend und Soziales	3,15	314.905	5.892.330	0	5.892.330	1,67	251.095	566.000
51 Gesundheit	5,39	539.235	38.341.530	15.837.486	54.179.016	15,39	2.308.777	2.848.012
61 Umwelt	8,03	803.108	26.102.590	7.099.547	33.202.137	9,43	1.414.871	2.217.980
68 Bau und Verkehr	6,98	698.201	36.647.650	14.608.993	51.256.643	14,56	2.184.244	2.882.445
71 Wirtschaft	5,63	562.965	41.276.660	2.255.303	43.531.963	12,37	1.855.065	2.418.030
81 Häfen	1,27	126.800	29.388.030	642.195	30.030.225	8,53	1.279.704	1.406.504
91 Finanzen	6,70	669.816	603.180	880.074	1.483.254	0,42	63.207	733.023
92 Allgemeine Finanzen	3,38	338.461	346.230	183.245	529.475	0,15	22.563	361.024
93 Zentrale Finanzen	0,90	89.914		44.355	44.355	0,00	0	89.914
96 IT-Ausgaben der FHB	5,25	525.191	16.165.060	7.577.131	23.742.191	6,74	1.011.747	1.536.938
97 Immobilienwirtschaft	0,19	19.199	25.227.130	8.711	25.235.841	7,17	1.075.397	1.094.595
<b>Insgesamt</b>	<b>100,00</b>	<b>10.000.000</b>	<b>303.310.870</b>	<b>53.663.507</b>	<b>356.974.377</b>	<b>100,00</b>	<b>15.000.000</b>	<b>25.000.000</b>